

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2022

Herausgegeben in Hildesheim am 22. Juni 2022

Nr. 31

Inhalt	Seite
10.06.2022 - Allgemeinverfügung über die Umbenennung der Bischof-Janssen-Straße in 31134 Hildesheim	454
13.06.2022 - Inkrafttreten der 15. Änderung des Flächennutzungsplans "Nordöstlich des Berliner Kreisels" der Stadt Hildesheim	456
15.06.2022 - Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim; Abfallbilanz 2021	457
22.06.2022 - Öffentliche Bekanntmachung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG	471
22.06.2022 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	474

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

E-Mail:

amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner/in: Frau Rennemann, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1061, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Begründung:

Vor dem Hintergrund zeitgenössischer und aktueller Moral- und Rechtsprinzipien ist das Handeln Bischof Janssens im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt als verbrecherisch zu bezeichnen und eine Beibehaltung des Straßennamens aus Sicht des Ortsrates nicht zu rechtfertigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Allgemeinverfügung kann durch Klage angefochten werden. Die Klage ist innerhalb eines Monats, von dem auf den Bekanntgabetag folgenden Tag an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, zu erheben.

Hildesheim, den 10. Juni 2022

Gez.

Dr. Ingo Meyer
(Oberbürgermeister)



Stadt Hildesheim

Bekanntmachung der Stadt Hildesheim

Inkrafttreten der 15. Änderung des Flächennutzungsplans „Nordöstlich des Berliner Kreisels“ der Stadt Hildesheim

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 20.12.2021 die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hildesheim beschlossen.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser hat die o.g. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom 19.05.2022, Az.: 21101-254-15.Ä, genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) kann die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung vom Tage dieser Bekanntmachung ab im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim, Verwaltungsgebäude Markt 3, 4. Obergeschoss, Zimmer-Nr. C 409a, Telefon-Nr. 05121/301-3036, während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplans „Nordöstlich des Berliner Kreisels“ der Stadt Hildesheim wirksam.

Hildesheim, den 13. Juni 2022



Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister

Zweckverband
Abfallwirtschaft
Hildesheim



Abfallbilanz 2021

Die Abfallbilanz ist an den Leitfaden für die Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) in Niedersachsen vom März 2006 angepasst.

1. Daten über das Abfallaufkommen

Das dem ZAH bekannte Abfallaufkommen in Stadt- und Landkreis Hildesheim wird in der nachstehenden *Tabelle 1* auf der Grundlage der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis dargestellt. In diesem werden **Abfälle** und die mit einem * (Stern) gekennzeichneten **gefährlichen Abfälle** unterschieden. „Sternchenabfälle“ müssen mit besonderen Papieren (Begleitscheinverfahren) entsorgt werden.

Es gibt ca. 900 unterschiedliche Abfälle, allerdings werden nur ca.10% vom ZAH eingesammelt bzw. beim ZAH abgegeben, sortiert und einer Verwertung zugeführt.

Das Abfallverzeichnis ist seit 1999 in dieser Form gültig Die letzte Änderung fand im Juni 2020 statt. Seitdem ist auch der Begriff Hausmüll durch gemischte Siedlungsabfälle ersetzt worden. Andere Abfallarten haben im Laufe der Zeit ebenfalls andere Definitionen bekommen. So werden Kühlschränke als gebrauchte Geräte definiert, die Fluorchlorkohlenwasserstoff enthalten. Der Biomüll wird als biologisch abbaubarer Abfall deklariert.

Abfall- schlüssel	Bezeichnung des Abfalls	Tonnage 2021
Abfälle zur Verbrennung		
020103	Abfälle aus Pflanzengewebe	0,06
020104	Kunststoffabfälle ohne Verpackung	32,69
020304	für den Verzehr oder Verarbeitung ungeeigneter Stoffe	23,23
030105	Sägemehl und -späne	0,40
080112	ausgehärtete Farben und Lacke	88,91
120105	Kunststoffteile, Abfälle aus der mechanischen Formgebung	59,36
150102	Kunststoff aus Verpackungen	12,32
150106	gemischte Materialien	6,64
170201	Holz aus Brandschaden	2,18
170203	Kunststoff vom Bauen	7,51
170302	Bitumengemische teerfrei	87,23
170303	* Kohlenteer und teerhaltige Produkte (Entsorgung über B & W Bremen)	24,60
170604	sonstige Isoliermaterialien	2,53
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	15,68
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	1.762,46
190801	Sieb- und Rechenrückstände	17,42
190805	Klärschlamm aus Kommunalen Anlage	448,44
190812	Schlamm aus der Sickerwasserkläranlage	24,19
191204	Gummi- und Kunststoffabfälle	14,61
191210	Brennbare Abfälle	1.688,61
191212	sonstige Abfälle	1.665,66
200110	Bekleidung	674,73
200132	Arzneimittel	2,86
200203	Garten- und Parkabfälle andere nicht kompostierbare Abfälle	65,66
200301	gemischte Siedlungsabfälle	45.836,05
200303	Straßenkehricht	24,67
200307	Sperrmüll	4.889,20
	Summe	57.477,90
Abfälle zur Deponierung		
061303	Ruß, Abfälle aus anderen Prozessen der Anorganik	7,44
100101	Rost- und Kesselasche	0,02
101008	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmaterial	11,34
101103	alte Glasfasermaterialien	0,58
101112	Abfälle aus Altglas	66,74
120117	verbrauchter Strahlsand	3,78
160212	* gebrauchte Geräte, freies Asbest enthaltend	5,30
161104	verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien metallisch	28,66
161106	verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien nichtmetallisch	0,24
170101	Beton	32,45
170102	Ziegel	16,47
170107	Gemische aus Beton und Ziegel	8,08
170504	Erde und Steine (mit Verunreinigungen)	258,97
170603	* sonstige Isoliermaterialien mit schäd. Verunreinigungen	86,11
170604	sonstige Isoliermaterialien	10,73
170605	* asbesthaltige Baustoffe (wurde nicht in Heinde deponiert)	135,83
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Brandschaden)	1,87
	Summe	674,61

Abfall- schlüssel		Bezeichnung des Abfalls	Tonnage 2021
Annahme über Schadstoffsammelhalle			
060404	*	quecksilberhaltige Abfälle	0,04
130205	*	nichtchlorierte Öle auf Mineralölbasis	13,33
150202	*	Aufsaug- und Filtermaterialien, die gefährliche Stoffe enthalten	1,90
160209	*	Kondensatoren	0,34
160504	*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase	5,94
160506	*	Laborchemikalien	0,71
160507	*	gebrauchte organische Chemikalien	0,12
200113	*	Lösemittel	19,07
200114	*	Säuren	0,56
200115	*	Laugen	0,24
200119	*	Pestizide	2,39
200121	*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	10,38
200127	*	Farben, Druckfarben, ... die gefährliche Stoffe enthalten	27,23
200133	*	Batterien und Akkumulatoren	33,78
		Summe	115,99
Abfälle zur stofflichen Verwertung bzw. Sortierung			
150106		gemischte Verpackungen	8.966,58
160103		Altreifen	224,35
170101		Beton	11,10
170102		Ziegel	33,00
170107		Gemische aus Beton und Ziegel	2.690,97
170203		Kunststoff	185,68
170301	*	kohlenteerhaltige Bitumen Gemische	32,20
170904		gemischte Bau- und Abbruchabfälle	3.344,14
200101		Papier und Pappe	20.126,24
200102		Glas	8.161,32
200123	*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoff enthalten	415,00
200135	*	gebrauchte elektrische Geräte	1.616,00
200137	*	Holz mit schädlichen Verunreinigungen	1.844,74
200138		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt	6.498,88
200140		Metalle	1.114,08
200201		Biologisch abbaubare Abfälle	35.692,10
200307		Spermmüll	7.232,28
		Summe	98.188,66
		Summe aller Abfälle	156.457,16

Tabelle 1: Auflistung nach dem Abfallverzeichnis

Im Jahr 2021 wurden 156.457 Tonnen Abfall erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist die Menge um ca. 930 t Abfall gestiegen.

Auffällig dabei sind die Abfälle zur Verbrennung, wo ein Anstieg von 790 Tonnen zu verzeichnen ist. Der größte Anstieg davon ist bei den gemischten Siedlungsabfällen mit 465 Tonnen ersichtlich. In den gemischten Siedlungsabfällen sind die Mengen der Restabfalltonne mit enthalten.

Abfälle aus privater Herkunft

In Abfällen aus privater Herkunft sind folgende erfasste Abfälle:

- von den 5 Wertstoffhöfen (Hildesheim, Sarstedt, Alfeld, Lamspringe, Elze)
- vom Kleinanlieferplatz des Entsorgungszentrums Heinde
- aus der Sammlung Hausmüll (gemischte Siedlungsabfälle)
- wilder Müll und Aktion Saubere Landschaft
- aus der Sammlung Biomüll
- aus der Baum- und Strauchschnittaktion inkl. Tannenbäume
- private Anlieferungen beim Kompostwerk
- aus der Sammlung gelbe Säcke
- aus dem Bringsystem (Depotcontainer) und Holsystem (Tonne) Altpapier
- aus dem Bringsystem Altglas (vormals Fa. Rhenus, jetzt Fa. Remondis)
- aus der Schadstoffsammelhalle und -sammlung

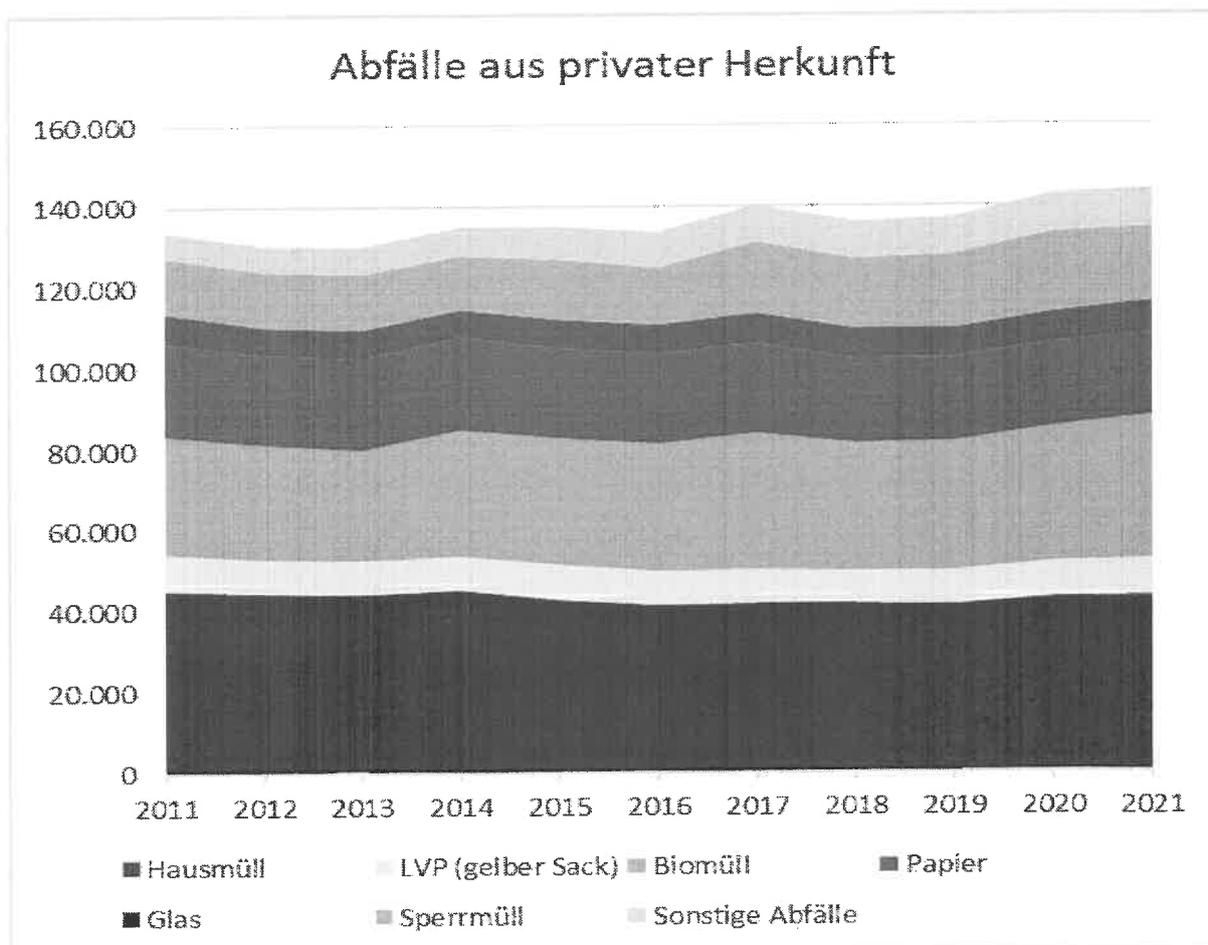


Abbildung 1: Darstellung Abfall aus privater Herkunft

In der *Abbildung 1* ist ersichtlich, dass die gesamte Abfallmenge aus privater Herkunft seit 2014 nahezu konstant ist. Nur in 2017 und ab 2020 sind Steigerungen erkennbar. Der Anstieg 2017 ist im Wesentlichen mit der erhöhten Sperrmüllannahme aus dem Hochwasser 2017 verbunden sowie der Erhöhung der Biotonnen aufgrund des Anschreibens an alle Bürger, die bisher keine Biotonnen hatten.

Für den Anstieg 2020 und 2021 liegt die Vermutung nahe, dass das Virus „Covid 19“ damit in Verbindung steht.

Im Jahr 2021 beträgt der Abfall aus privater Herkunft ca. 92,15 % des gesamten Abfallaufkommens, das dem ZAH bekannt ist.

In der folgenden *Tabelle 2* sind die absoluten Zahlen für Abfälle aus dem privaten Bereich für die Jahre 2011 - 2021 dargestellt.

Die „sonstigen Abfälle“ setzen sich aus folgenden Abfallarten zusammen:
Metall, E-Schrott, Baustellenabfall, Bauschutt, Holz mit schädlichen Verunreinigungen, Altreifen und Schadstoffen inkl. der Sammlung.

	Hausmüll	LVP (gelber Sack)	Biomüll	Papier	Glas	Sperrmüll	Sonstige Abfälle	gesamt Menge in Tonnen
2011	45.291	8.816	29.525	22.836	7.236	13.776	6.330	135.821
2012	44.442	8.580	28.230	22.390	6.786	13.594	6.303	130.325
2013	43.925	8.536	27.695	22.421	7.123	13.559	6.806	130.064
2014	44.953	8.572	31.554	22.593	6.844	13.242	7.333	135.091
2015	42.704	8.659	31.423	22.234	6.915	14.911	8.015	134.861
2016	41.220	8.557	31.710	22.206	7.027	14.154	8.645	133.519
2017	41.671	8.550	33.573	22.132	7.404	17.698	9.142	140.170
2018	41.484	8.382	31.401	21.048	7.155	17.440	8.962	135.872
2019	41.258	8.301	32.161	20.890	6.878	18.441	9.101	137.030
2020	42.947	8.956	33.397	20.600	7.685	19.505	9.612	142.702
2021	43.435	8.967	35.692	20.126	8.161	18.370	9.366	144.117

Tabelle 2: Abfallzahlen 2011 – 2021 aus privater Herkunft

2. Abfallverwertung

2.1 Erfassung und Verwertung im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (Elektro G)

2.1.1 Gruppeneinteilung

Laut Elektro G ist der E-Schrott seit 2018 neu definiert und in sechs Gruppen eingeteilt worden. Die Kühlschränke heißen jetzt beispielsweise Wärmeüberträger.

Alle Geräte größer 50 cm sind jetzt sogenannte Großgeräte, Bildschirme werden zusätzlich nochmals unterschieden in Flachbildschirme und sonstige Geräte (z.B. Röhrengeräte). Neu aufgenommen ist die Gruppe der Photovoltaikanlagen.

- **Gruppe 1:** Wärmeüberträger
- **Gruppe 2:** Bildschirmgeräte
- **Gruppe 3:** Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- **Gruppe 4:** Großgeräte
- **Gruppe 5:** Kleingeräte
- **Gruppe 6:** Photovoltaikmodule

Bis zum 24.03.2006 wurde zwar sämtlicher E-Schrott (seit 1996) verwertet, aber nur in 3 Gruppen eingeteilt. Es gab Container für Kühlschränke, braune Ware (alles was einen Stecker hat und nicht zu den Haushaltsgroßgeräten zählt) und Leuchtstoffröhren. Die Haushaltsgroßgeräte wurden über die Altmetailcontainer entsorgt.

2.1.2 Anzahl und Ort von Sammelstellen im Bringsystem

Im ZAH-Gebiet gibt es zurzeit sechs Wertstoffhöfe (Sammelstellen):

Name der Sammelstelle	Ort	Straße
Zentraldeponie Heinde	31162 Bad Salzdetfurth	Alte Ziegelei 1, 31162 Heinde
Wertstoffhof Hildesheim	31137 Hildesheim	Mastbergstr. 11 A
Wertstoffhof Sarstedt	31157 Sarstedt	Im Kirchfeld/Käthe-Paulus Str.
Wertstoffhof Alfeld	31061 Alfeld	Neue Wiese 22
Wertstoffhof Elze	31008 Elze	Bahnhofsstr. 71
Wertstoffhof Lamspringe	31195 Lamspringe	An der Pferdewiese 1

Tabelle 3: Auflistung der Sammelstellen

2.1.3 Annahme der Gruppen an den Sammelstellen

Auf allen genannten Sammelstellen (Wertstoffhöfen) werden alle E-Schrott Gruppen angenommen mit Ausnahme der Nachtspeicherheizgeräte aus der Gruppe 4 und den Photovoltaikmodulen aus der Gruppe 6. Beide Gruppen können am Entsorgungszentrum (Zentraldeponie) Heinde abgegeben werden. Bei den Nachtspeicherheizgeräten sind besondere Verpackungsmaßnahmen vorab vom Abfallerzeuger erforderlich.

2.1.4 Sonstige Erfassungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Sperrmüllsammlung werden sämtliche E-Geräte mitgenommen (mit Ausnahme von Nachtspeicherheizgeräten und der Gruppe 6, Photovoltaik). Nachfolgend werden diese im Entsorgungszentrum Heinde entsprechend der oben genannten Gruppeneinteilung in Container und Boxen sortiert.

Darüber hinaus werden Gasentladungslampen bis zu einer Menge von 20 Stück auch bei der mobilen Schadstoffsammlung mit angenommen.

Ebenso können auch Elektrokleingeräte bis 3 kg bei der Schadstoffsammlung mit abgegeben werden.

2.1.5 Inanspruchnahme der Eigenverwertung

Der ZAH vermarktet die Gruppen 2, 4 und 5 in Zusammenarbeit mit einem nach dem E-Gesetz zertifizierten Betrieb selbst. Die Daten werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

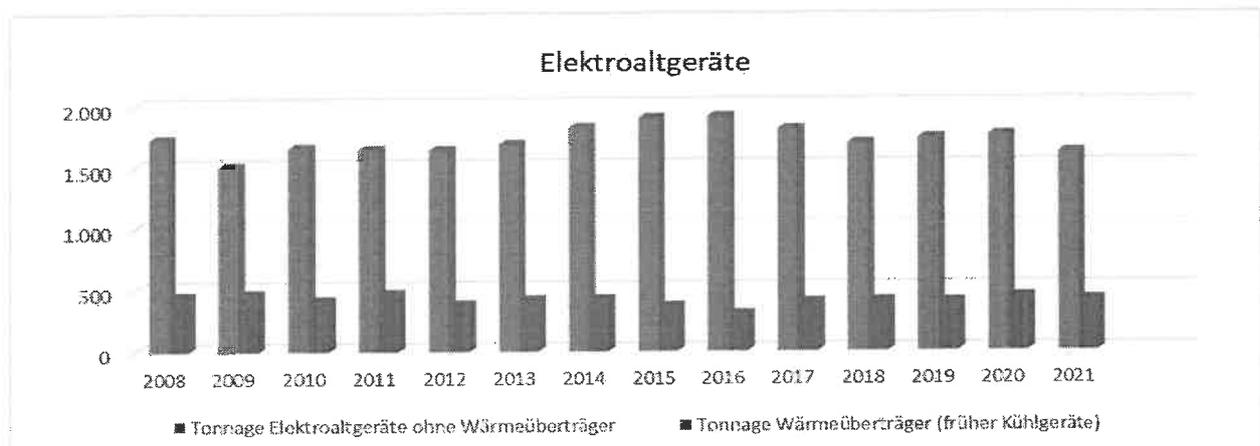


Abbildung 2: Entwicklung E-Schrott

Wie aus der Abbildung 2 ersichtlich, ist der Anfall an Elektroaltgeräten weitgehend stabil. Im Jahr 2021 wurden ca. 415 t Kühlgeräte und ca. 1.616 t sonstige E-Geräte durch den ZAH gesammelt. Dies entspricht 7,37 kg pro Einwohner. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 7,60 kg Elektroaltgeräten aus **allen** Herkunftsbereichen.

2.2 Erfassung und Verwertung von kompostierbaren Abfällen

Seit April 1996 ist im ZAH-Gebiet flächendeckend die Biotonne eingeführt worden. Des Weiteren gibt es im Herbst und im Frühjahr insgesamt acht Wochen lang eine gebührenfreie Annahme vom Baum- und Strauchschnitt. Seit 2013 wurde die Sammlung um eine Woche im Herbst und seit 2015 ist die Sammlung im Frühjahr um 2 Wochen verlängert worden.

Im Jahr 2021 sind 1.464 Tonnen mehr angefallen wie im Jahr zuvor. Dabei ist auffällig, dass der größte Anteil aus privaten Selbstanlieferungen zum Kompostwerk, dem Entsorgungszentrum Heinde und der Wertstoffhöfe kam. 30 % der Mehrmengen

sind durch die Anlieferungen über die Wertmarken zu verzeichnen. Das entspricht einem Zuwachs von fast 400 Tonnen zum Jahr 2020.

	Tonnage
2011	30.546
2012	29.272
2013	28.344
2014	32.338
2015	32.231
2016	32.370
2017	33.573
2018	32.197
2019	32.161
2020	34.228
2021	35.692

Tabelle 5: Entwicklung der kompostierbaren Abfälle

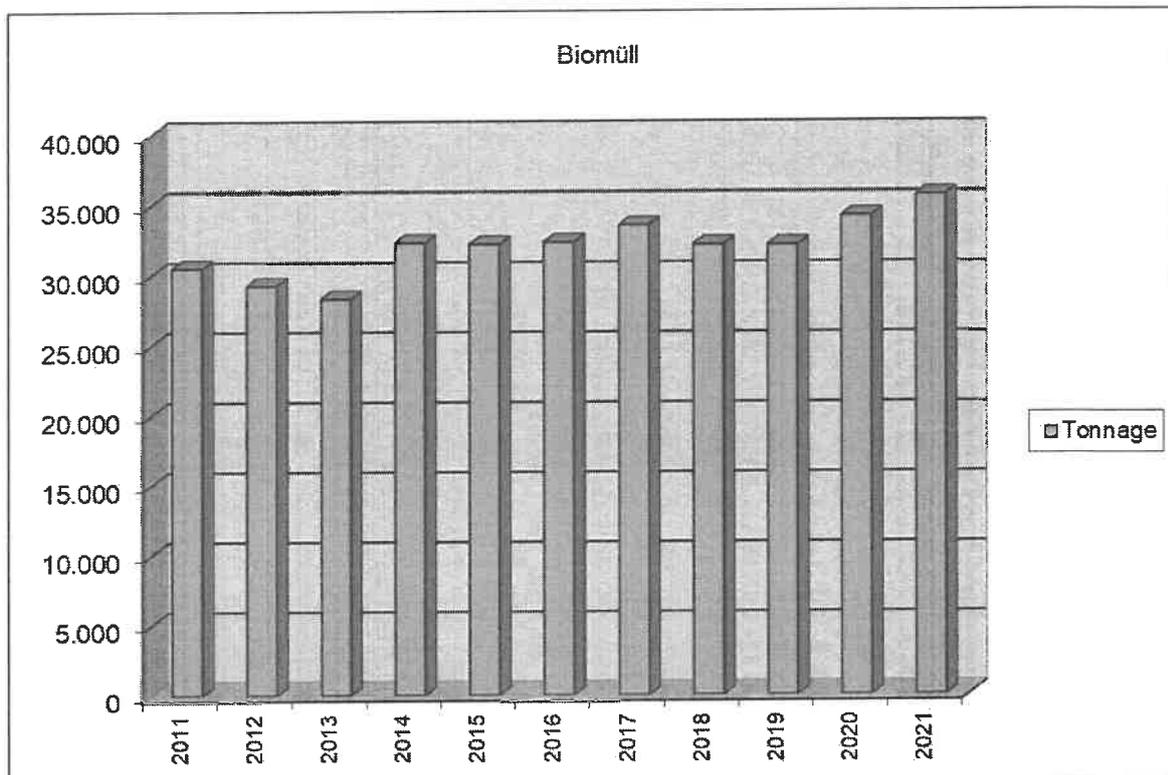


Abbildung 3: Darstellung der kompostierbaren Abfälle

2.3. Erfassung und Verwertung von Althölzern

Am 01.03.2003 trat die Altholzverordnung in Kraft. Auf der Zentraldeponie Heinde werden seitdem die gefährlichen (z. B. Gartenzaun, Bahnschwellen) und die nicht gefährlichen Hölzer separat erfasst. Zusätzlich wird seit November 2003 auch das restliche Holz in getrennten Containern gesammelt. Ab dem Jahr 2005 wird die Altholzsammlung auch auf allen Wertstoffhöfen durchgeführt.

Seit dem 01.04.2015, nach dem Auslaufen des Vertrages mit der Fa. Umweltdienste Kedenburg, separiert der ZAH das Altholz im Recyclingzentrum Heinde in Eigenregie.

25 % des Holzes ohne schädliche Verunreinigungen wurden stofflich verarbeitet, die restlichen 6.258 Tonnen werden energetisch verwertet.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Holz	3.003	3.677	4.014	4.736	4.936	5.041	5.797	5.794	6.163	6.692	6.499
Holz mit schädlichen Verunreinigungen	625	750	848	926	1.060	1.547	1.676	1.823	1.832	1.977	1.845

Tabelle 6: Entwicklung der Altholzverwertung

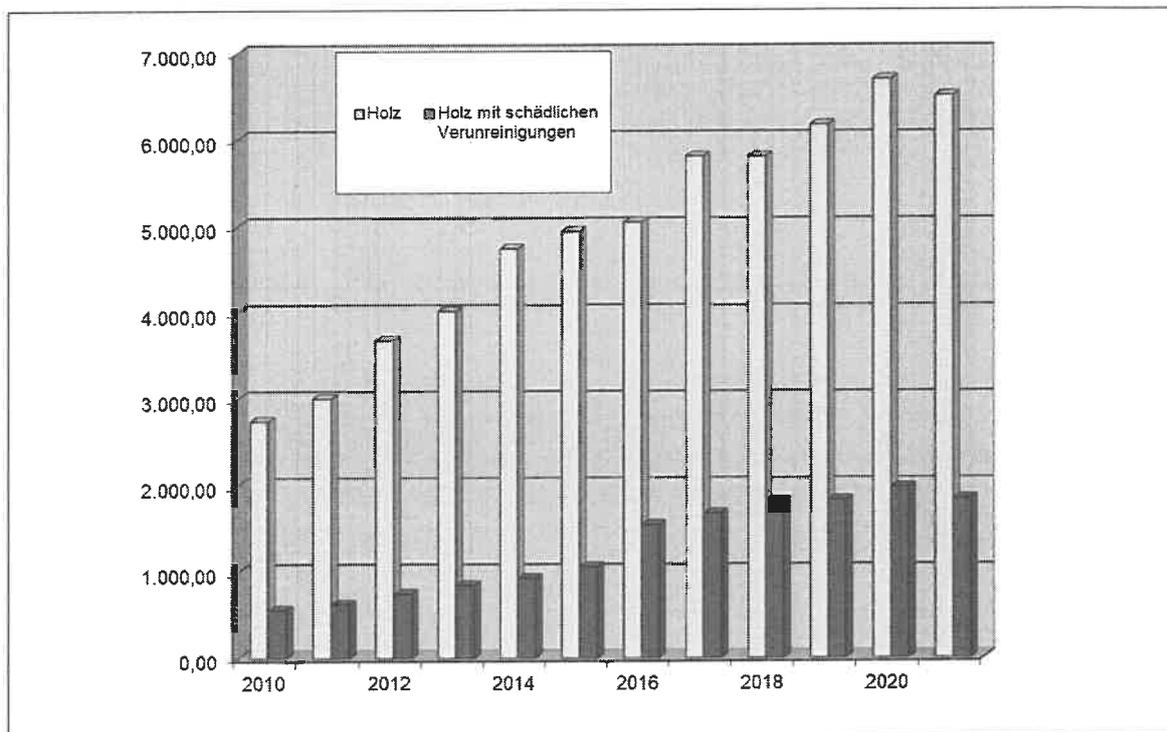


Abbildung 4: Darstellung Holz

Der größte Holzanteil kommt aus der gebührenfreien Entsorgung des Sperrmülls.

Durch die Umstellung des Sammelsystems auf den Wertstoffhöfen konnten die Holz mengen aus dem Sperrmüll gesteigert werden.

2.4 Sonstige Verwertung

2.4.1 Gelber Sack

Seit 2004 sammelt der ZAH als Vertragspartner der Fa. Remondis GmbH & Co.KG in Stadt- und Landkreis Hildesheim den gelben Sack. Im dreijährigen Rhythmus führt das Duale System Deutschland neue Ausschreibungen zur Erfassung durch.

Die Fa. Remondis und der ZAH bekamen für die Vertragsgebiete Stadt- u. Landkreis Hildesheim den Zuschlag für die Jahre 2017 bis 2019, die gelben Säcke einzusammeln und zu entsorgen. Ende 2019 wurde die Verlängerung nach erfolgreicher Neuausschreibung der Erfassung von 2020 bis 2022 unterschrieben.

Jahr	Tonnage
2011	8.816
2012	8.580
2013	8.536
2014	8.572
2015	8.659
2016	8.557
2017	8.550
2018	8.382
2019	8.301
2020	8.956
2021	8.967

Tabelle 7: Entwicklung der erfassten Leichtfraktion



Abbildung 5: Darstellung „gelber Sack“

Aus der Abbildung 5 ist ein deutlicher Anstieg von 2019 auf 2020 zu erkennen, der sich in 2021 bestätigt. Der Anstieg von 7,3 % steht in zum einen im direkten Zusammenhang mit der Umstellung des Abholrhythmus der gelben Säcke von 4-wöchentlich auf 14-täglich. Des Weiteren hat die Corona Pandemie mit den Lockdowns zu einer Erhöhung geführt. Die gelben Säcke werden sowohl stofflich als auch thermisch verwertet. Die Fehlquote liegt nach Auskunft der Fa. Remondis stetig bei ca. 40 %.

2.4.2 Altpapier und -pappe

Sowohl im Bringsystem (Depotcontainer und Wertstoffhöfe) als auch im Holsystem (über die Altpapier-tonne) hat der Bürger die Möglichkeit, Altpapier kostenfrei zu entsorgen. Die Entleerung, Vermarktung inkl. Entsorgung wird seit 2004 durch den ZAH durchgeführt.

Jahr	Tonnage
2011	22.836
2012	22.390
2013	22.421
2014	22.593
2015	22.234
2016	22.206
2017	22.132
2018	21.048
2019	20.890
2020	20.600
2021	20.126

Tabelle 8: Entwicklung des erfassten Altpapiers

Das Verhältnis von Bringsystem (Depotcontainer) zum Holsystem (Altpapier-tonne) liegt im Jahr 2021 bei 36% zu 64%. Der leichte Abwärtstrend hängt mit der Verringerung von „Printmedien“ zusammen.

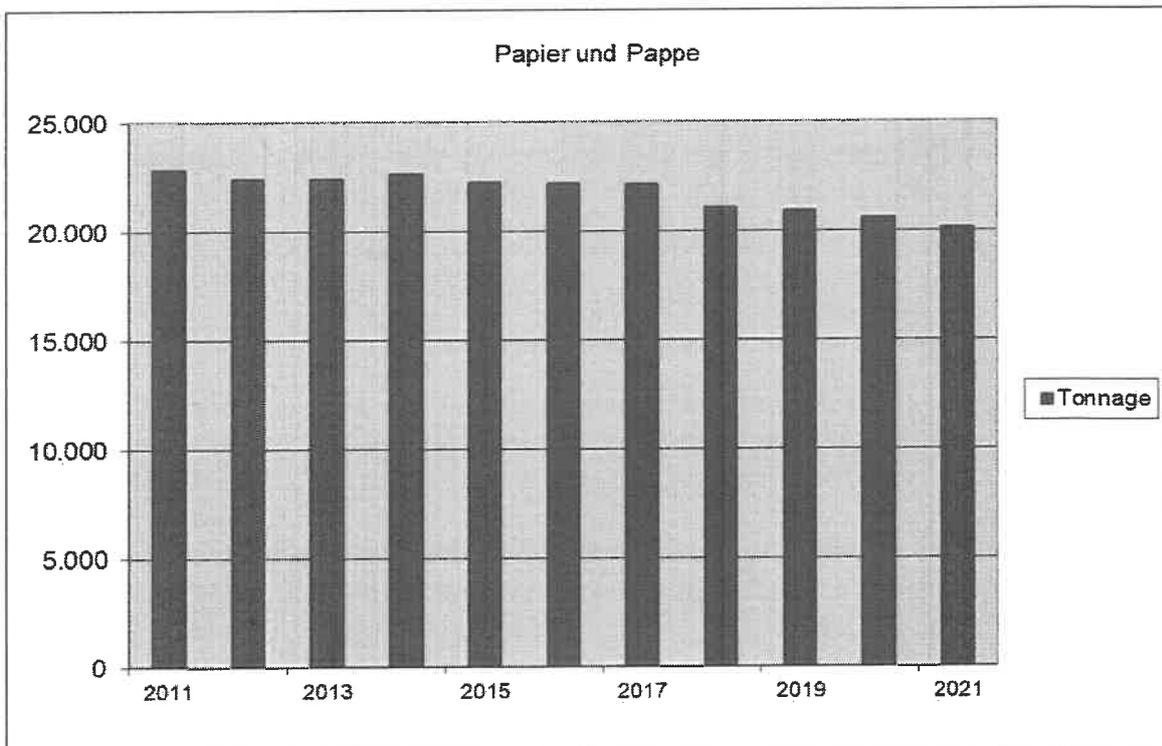


Abbildung 6: Darstellung Altpapier

2.4.3 Altglas

Altglas wird im Bringsystem durch die Fa. Remondis über das sogenannte Iglosystem erfasst. Für die Steigerung in 2020 von 807 t gibt es nach Rücksprache mit den Experten auch nur die Vermutung, dass das Virus „Covid 19“ dafür verantwortlich ist. Auch im Jahr 2021 ist das Altglas um weitere 476 Tonnen gestiegen ohne eine Änderung im Verpackungsgesetz. Die Kantinen und Gastronomiebetriebe nutzen in der Regel direkte Verwertungstonnen auf Ihrem Grundstück, diese werden hierbei daher nicht erfasst.

	Tonnage
2011	7238,30
2012	6786,08
2013	7122,70
2014	6843,63
2015	6915,04
2016	7026,73
2017	7404,00
2018	7154,94
2019	6877,98
2020	7685,36
2021	8161,32

Tabelle 9: Entwicklung des erfassten Altglases

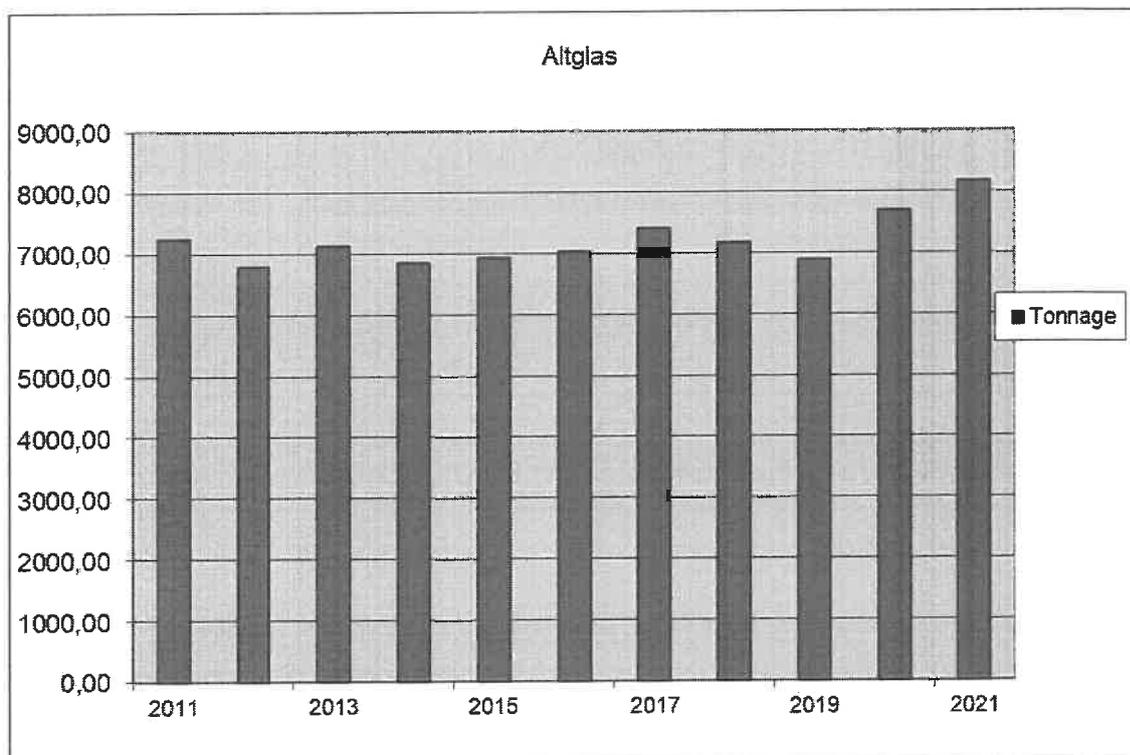


Abbildung 7: Darstellung Altglas

Das Altglas wird in die verschiedenen eingesammelten Farben (weiß, grün, braun) in der Glasaufbereitung für die stoffliche Verwertung aufbereitet.

3. Erfassung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Kleinmengen

Sonderabfälle wie z. B. Farben, Lacke, Chemikalien usw. müssen auf Grund ihrer Schadstoffanteile einer gesonderten Entsorgung zugeführt werden. Um den privaten Haushalt eine haushaltsnahe Entsorgung zu gewährleisten, bietet der ZAH eine jährliche mobile Schadstoffsammlung an. Des Weiteren kann der Bürger haushaltsübliche Kleinmengen in der Schadstoffsammelhalle ganzjährig auf der Zentraldeponie Heinde kostenlos entsorgen.

Für Gewerbebetriebe, in denen pro Jahr nicht mehr als insgesamt 2.000 kg Sonderabfälle anfallen, besteht ebenso die Möglichkeit, Sonderabfallkleinmengen in der Schadstoffsammelhalle des ZAH anzudienen. Die Sonderabfälle werden in dem genehmigten Zwischenlager gesammelt, zu LKW-Ladungen zusammengefasst und der Verwertung bzw. Entsorgung durch ein Fachunternehmen zugeführt.

Die Sonderabfälle im Gebiet des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim werden sowohl in der stationären Schadstoffsammelhalle als auch durch die jährlich stattfindende mobile Schadstoffsammlung erfasst. 2020 musste die Schadstoffsammlung nach 7 Tagen wegen „Corona“ abgebrochen werden. Normalerweise dauert die Sammlung 16 Tage. Dafür ist die Sammlung in 2021 umso besser angenommen worden.

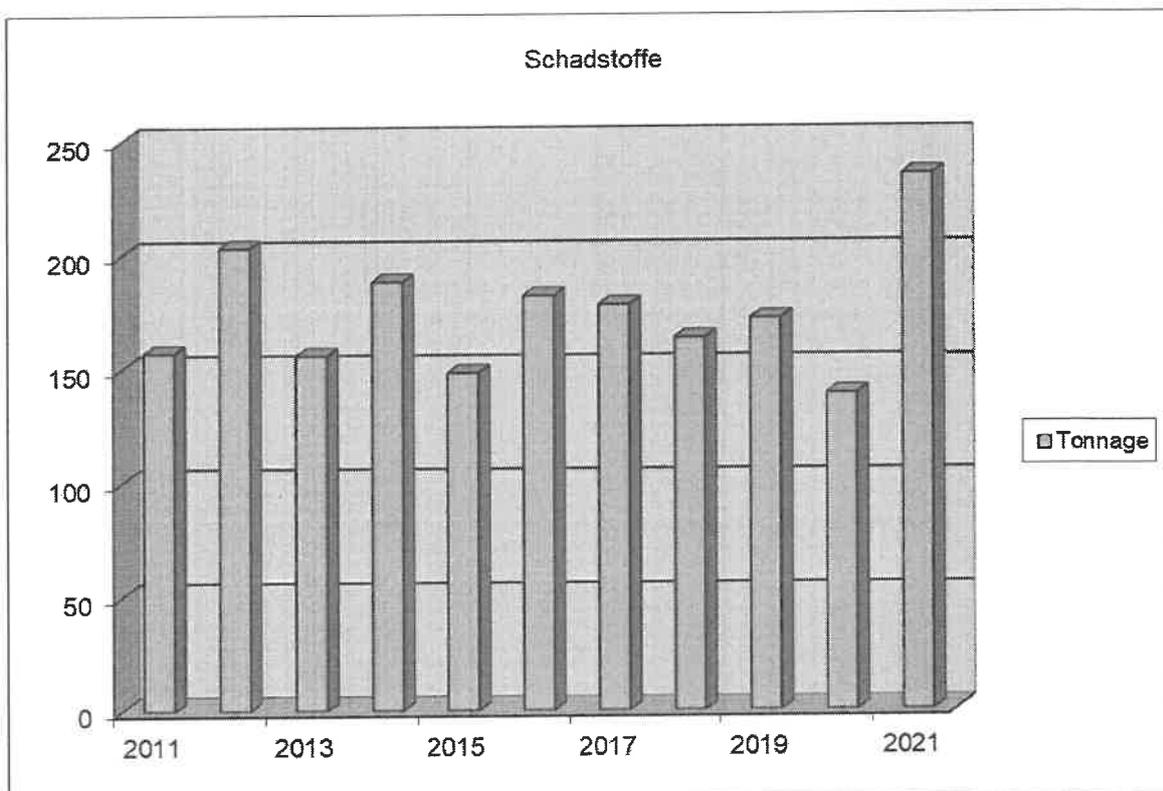


Abbildung 8: Darstellung Schadstoffe

Die abgegebenen Schadstoffe setzen sich wie folgt zusammen [t]:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schadstoff-Sammelhalle	100	128	116	138	124	128	108	108	112	114	116
Mobile Sammlung	60	75	47	56	30	59	70	55	65	25	119
Gesamt	160	203	163	194	154	187	178	163	177	139	235

Tabelle 10: Entwicklung der erfassten Schadstoffe

4. Zukünftige Entwicklung

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Abfallmengen aus privater Herkunft seit 2018 leicht und konstant ansteigt.

Sowohl in den Jahren 2013, 2016 und 2018 konnte der ZAH aufgrund der erfolgreichen Geschäftspolitik die Abfallgebühren im Restmüll und Biomüllbereich für die Bürger senken. Nachfolgend können hierzu einige Gründe genannt werden:

Die Tätigkeiten der Holz- und Baustellensortierung werden seit Anfang 2015 durch den ZAH nach 20-jähriger Laufzeit des Vertrages mit der Fa. Umweltdienste Kedenburg selbst durchgeführt. Hierzu wurden günstige Entsorgungs- und Verwertungspreise, auch für den Sperrmüll, nach zum Teil europaweiten Ausschreibungen erzielt.

Die gesamte Tourenplanung des ZAH wurde ebenfalls 2015 optimiert, logistisch neu geplant und aufgestellt.

Die Verträge der Restmüllverbrennung sowie der Verwertung des Biomülls konnten im Jahre 2016 erfolgreich neu ausgeschrieben (europaweit) werden, so dass ab Vertragsbeginn 2018 für beide Fraktionen günstigere Preise erzielt werden konnten. Beide Verträge haben zunächst eine Laufzeit von sieben Jahren, im Maximum 11 Jahre.

Im Jahr 2020 hat der ZAH die Abholung der gelben Säcke auf den 14-tägigen Rhythmus umgestellt. Ob Gelbe Tonnen ab 2023 eingeführt werden, wird derzeit geprüft und ist dann noch politisch zu entscheiden.

Der ZAH ist für die Zukunft sehr gut aufgestellt.

Für das Jahr 2023 sind mögliche Gebührenerhöhungen zu prüfen, da die Rücklagen soweit aufgebraucht sind. Ebenfalls für 2023 ist geplant, die gelbe Tonne einzuführen.

Krüger

**Öffentliche Bekanntmachung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Antragsteller: SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe
Vorhaben: Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) im Außenbereich der Stadt Bockenem, Gemarkung Bockenem und Gemarkung Bornum
Standort: Gemarkung Bockenem, Flur 6, Flurstück 35, 43, 17/3 und 9/2 sowie Gemarkung Bornum, Flur 2, Flurstück 267, 265/4 und 258
Aktenzeichen: (208) 32 30 30 – SAB

Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §§ 18 und 19 UVPG und gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG

Die Firma SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG hat mit Datum vom 15.12.2020 einen Antrag auf Erteilung eines Genehmigungsbescheides nach § 4 i. V. m. § 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen im Außenbereich der Stadt Bockenem, Gemarkung Bockenem, Flur 6, Flurstück 35, 43, 17/3 und 9/2 sowie Gemarkung Bornum, Flur 2, Flurstück 267, 265/4 und 258 gestellt. Es ist geplant, sieben WEA des Typs Vestas V-162 mit einer Nennleistung von je 5,6 MW, einer Nabenhöhe von 169 m und einer Gesamthöhe von 250 m zu errichten. Es wurden hierfür weder eine Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG noch eine Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG beantragt. Die Anlagen sollen nach erteilter Genehmigung im Jahr 2023 errichtet und in Betrieb genommen werden.

Entsprechend der rechtlichen Einordnung sind die geplanten WEA der Nr. 1.6.2, Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung zuzuordnen. Danach wäre eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Die Firma SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG hat jedoch i. S. v. § 7 Abs. 3 UVPG die direkte Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und den Entfall der Vorprüfung beantragt. Dieses Vorgehen, und damit auch das Entfallen der Vorprüfung wird seitens des Landkreises Hildesheim als zweckmäßig erachtet. Folglich besteht für dieses Vorhaben die UVP-Pflicht, sodass hiermit gleichzeitig gem. § 5 Abs. 1 S. 1 UVPG festgestellt wird, dass eine UVP durchzuführen ist. Folglich handelt es sich auch hierdurch um ein Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit (§§ 3, 18 f. UVPG und § 10 BImSchG).

Die zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren und die UVP ist der Landkreis Hildesheim. Hier sind relevante Informationen zum Vorhaben erhältlich und es können Stellungnahmen und Fragen eingereicht werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen sowie der UVP-Bericht werden wie folgt öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt:

Der Antrag mitsamt den Antragsunterlagen und dem UVP-Bericht kann in der Zeit vom

30.06.2022 - 29.07.2022 (einschließlich)

bei folgenden Stellen zu den dort angegebenen Zeiten eingesehen werden. Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen jedoch nur nach vorheriger telefonischer bzw. elektronischer Terminabsprache und unter Beachtung der jeweils vor Ort geltenden Schutzmaßnahmen möglich.

Landkreis Hildesheim
 208 – Umweltamt
 Raum 412a
 Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim

Montag 8:30 bis 15:00 Uhr
 Dienstag 8:30 bis 12:30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 8:30 bis 16:30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18:00 Uhr
 Freitag 8:30 bis 12:30 Uhr

Voranmeldung telefonisch unter: 05121 309-4241
 Voranmeldung per E-Mail unter: FDL208@landkreishildesheim.de

Stadt Bockenem

Fachbereich Umwelt, Bauen, Wohnen
 Zimmer 13
 Buchholzmarkt 1, 31167 Bockenem

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
 Mittwoch 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Voranmeldung per E-Mail unter: info@bockenem.de

Diese Bekanntmachung, die Antragsunterlagen und der zugehörige UVP-Bericht sind zusätzlich auch in dem zentralen UVP-Portal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> einzusehen.

Der Behörde liegen als Bestandteil der Antragsunterlagen u. a. folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen vor:

- UVP-Bericht vom 27.11.2020, erstellt durch Planungsgruppe Grün GmbH
- Artenschutzbeitrag (ASB) vom 27.11.2020, erstellt durch Planungsgruppe Grün GmbH
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) vom 25.06.2021, erstellt durch Planungsgruppe Grün GmbH
- Ergebnisbericht zu Avifaunistischen Untersuchungen vom September 2019, erstellt durch das Planungsbüro BioLaGu
- Vertiefende Raumnutzungsanalyse für den Rotmilan vom November 2019, erstellt durch das Planungsbüro BioLaGu
- Schalltechnisches Gutachten inklusive Quellplan vom 13.11.2019 erstellt durch I17-Wind GmbH & Co. KG
- Berechnung der Schattenwurfdauer vom 12.11.2019, erstellt durch I17-Wind GmbH & Co. KG

In der Zeit vom **30.06.2022 bis 30.08.2022 (einschließlich)** können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei den auslegenden Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Alle form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden der Antragstellerin sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Namen und Anschrift der Einwender werden auf deren Verlangen unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Erörterung der form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen findet am **06.10.2022 von 10:00-13:00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, statt. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie ist eine Teilnahme der Öffentlichkeit ist jedoch nur nach vorheriger telefonischer bzw. elektronischer Anmeldung und unter Beachtung der vor Ort geltenden Schutzmaßnahmen möglich. Der Erörterungstermin wird gem. § 10 Abs. 6 BImSchG auf Grund einer Ermessensentscheidung des Landkreises Hildesheim als Genehmigungsbehörde durchgeführt und

473

kann i. S. d. § 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erfolgen.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hildesheim, 22.06.2022

Landkreis Hildesheim

Der Landrat

Im Auftrag

Bälkner

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Aufgrund des § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes (NSpG) vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 609), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 312) hat die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine in ihrer Sitzung am 22. März 2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine vom 1. Januar 2017 beschlossen:

Artikel I

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern.“

Es wird folgender neuer § 10 eingefügt:

„§ 10 Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

(1) Der Verwaltungsrat bildet einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten berät den Verwaltungsrat und gibt eine Empfehlung zu Angelegenheiten, die die Vorstandsmitglieder betreffen. Er besteht aus der oder dem Vorsitzenden sowie vier weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats. Den Vorsitz führt die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrats, im Fall der Verhinderung die oder der aus dem Kreis des Ausschusses gewählte stellvertretende Vorsitzende.

(2) Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten wird von der oder dem Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern.

(3) Der Verwaltungsrat erlässt eine Geschäftsweisung für den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten.

(4) Über die Sitzungen des Ausschusses ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen, die von der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses zu unterzeichnen ist.“

Die weiteren Paragraphen verschieben sich entsprechend.

Artikel II

Diese Änderung der Satzung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

475

- 2 -

Hildesheim, 22. Juni 2022

**Sparkassenzweckverband
Hildesheim**



Dr. Saipa

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Dr. Meyer

Geschäftsführer

Genehmigt durch Verfügung des Niedersächsischen Finanzministeriums – Sparkassenaufsicht
– vom 30.05.2022, Az.: 41 1 – 10510/01/002/S42 - 0001